

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 8024 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7881). 7863 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 7942). Das Bundesgericht bemühte sich, trotz der COVID-19-Pandemie keine weiteren Pendenzen anwachsen zu lassen. Zur Entlastung der Strafrechtlichen Abteilung beschloss das Gericht, ab der neuen Amtsperiode eine Richterstelle von Luzern nach Lausanne zu transferieren.

Die Revision des Bundesgerichtsgesetzes, mit welcher das Bundesgericht hätte nachhaltig entlastet und Rechtsschutzlücken hätten geschlossen werden sollen, ist im Berichtsjahr im Parlament gescheitert. Das Bundesgericht erachtet die Situation als kritisch im Hinblick auf die Erfüllung seiner ihm von der Verfassung zugedachten Aufgabe. Es hat im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten beschlossen, eine Neuorganisation der Abteilungen an die Hand zu nehmen. Diese Massnahme wird jedoch nicht genügen; zusätzliche Mittel werden ebenfalls notwendig sein.

Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Enteignungsgesetzes wird das Bundesgericht ab 1. Januar 2021 zudem die neue Aufgabe erhalten, die rund 150 Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommissionen zu wählen und das für einen Teil von ihnen vorgesehene hauptamtliche Anstellungsverhältnis zu regeln.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	11
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	14
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	14
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	15
2. Hinweise an den Gesetzgeber	16
Erste sozialrechtliche Abteilung	16
3. Statistiken	18

GESCHÄFTSBERICHT 2020 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2020.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Die Präsidentin: Martha Niquille
Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 18. Februar 2021

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Ulrich Meyer
 Vizepräsidentin: Martha Niquille

Verwaltungskommission

Präsident: Ulrich Meyer
 Vizepräsidentin: Martha Niquille
 Mitglied: Yves Donzallaz

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende: Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
 Mitglieder: Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA
 Marcel Maillard, Präsident I. SorA
 Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
 Christian Denys, Präsident StrA
 François Chaix, Präsident I. OerA
 Francesco Parrino, Präsident II. SorA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
 Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: François Chaix
 Mitglieder: Jean Fonjallaz (bis 30.6.2020)
 Lorenz Kneubühler
 Monique Jametti
 Stephan Haag
 Thomas Müller
 Laurent Merz (ab 1.8.2020)

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Hans Georg Seiler
 Mitglieder: Andreas Zünd
 Florence Aubry Girardin
 Yves Donzallaz
 Julia Hänni
 Michael Beusch

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
Mitglieder: Fabienne Hohl
Martha Niquille
Yves Rüedi
Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Nicolas von Werdt
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
Giuseppe Muschietti
Beatrice van de Graaf
Sonja Koch

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Marcel Maillard
Mitglieder: Alexia Heine
Martin Wirthlin
Daniela Viscione
Bernard Abrecht

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Francesco Parrino
Mitglieder: Ulrich Meyer
Thomas Stadelmann
Lucrezia Glanzmann
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Luca Marazzi
Mitglieder: Florence Aubry Girardin
Alexia Heine

Im Berichtsjahr amtierten *Ulrich Meyer* als Präsident und *Martha Niquille* als Vizepräsidentin des Gerichts.

Bundesrichter *Jean Fonjallaz* trat auf Ende Juni zurück. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 17. Juni *Laurent Merz*, Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt, von Beinwil am See/AG, zu seinem Nachfolger.

Am 23. September wählte die Vereinigte Bundesversammlung alle 37 ordentlichen und 12 nebenamtlichen Bundesrichter und Bundesrichterinnen wieder, die sich für die neue Amtsperiode 2021 bis 2026 zur Wiederwahl stellten. Bundesgerichtspräsident *Ulrich Meyer* verzichtete nach dem Gesamtgerichtspräsidium praxisgemäss auf eine Wiederwahl als Bundesrichter. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 23. September *Christoph Hurni*, Oberrichter am Obergericht des Kantons Bern und nebenamtlicher Bundesrichter, von Fräschels/FR, zu seinem Nachfolger.

Auf Ende des Berichtsjahres schieden die nebenamtlichen Richter *Thomas Geiser*, *Franco Ramelli*, *Christian Geiser* und *Pierre Boinay* altershalber aus. Die beiden nebenamtlichen Richterinnen *Danièle Brahier Franchetti* und *Cynthia Christen* verzichteten im Rahmen der Gesamterneuerung auf eine Wiederwahl. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 17. Juni *Christoph Hurni* (spätere Wahl zum ordentlichen Bundesrichter siehe oben) und *Christian Kölz*, bis zu diesem Zeitpunkt Gerichtsschreiber am Bundesgericht und ausserdem Ersatzrichter an den Bezirksgerichten Meilen und Zürich, von Zürich und Basel, zu nebenamtlichen Bundesrichtern. Am 23. September wählte sie *Christine Arndt*, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte an der Universität Zürich, von Buchs/AG, *Céline Courbat*, Richterin am Kantonsgericht des Kantons Waadt, von Basse-Allaine/JU, und *Catherine Reiter*, Richterin am Kreisgericht Rheintal und im Nebenamt am Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, von Widnau/SG, zu nebenamtlichen Bundesrichterinnen sowie *Jeremias Fellmann*, Rechtsanwalt, von Sursee/LU, *Matthias Kradolfer*, Richter am Obergericht des Kantons Thurgau, von Kradolfer-Schönenberg/TG, und *Vincent Martenet*, Professor an der Universität Lausanne, von Neuchâtel, zu nebenamtlichen Bundesrichtern. Am 16. Dezember wählte sie *Mattia Pontarolo*, Rechtsanwalt und Ersatzrichter am Militärkassationsgericht, von Monteceneri/TI, ebenfalls zum nebenamtlichen Bundesrichter. Von 19 nebenamtlichen Bundesrichtern und Bundesrichterinnen sind somit im Ergebnis deren 8 neu.

Das Gesamtgericht wählte am 29. Juni *Paul Tschümperlin* für die Amtsperiode 2021 bis 2026 wieder zum Generalsekretär und *Lorenzo Egloff*, Chef Ressourcen

und Personal, zu seinem Stellvertreter. In einer Vereinbarung wurde der Zeitpunkt des altersbedingten Rücktritts des Generalsekretärs geregelt.

Das Gericht stellte *Sarah Scheiwiler*, *Dominique Hänni*, *Michael Hahn*, *Lilian Nünlist*, *Corsin Bisaz*, *Lukas Meyer*, *Mathieu Ourny*, *Malorie Rettby*, *Fabian Mösching*, *Sarah Gudat* und *Jacques Douzals* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberin ein. *Marc-Antoine Borel*, Adjunkt des Generalsekretärs, wurde ab 11. Mai auf Anfrage des Bundesstrafgerichts als Generalsekretär ad interim dem Bundesstrafgericht zur Verfügung gestellt.

Gerichtsorganisation

Das Gericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 29. Juni und 12. Oktober.

Das Gesamtgericht beschloss am 12. Oktober, in der neuen Amtsperiode zur Entlastung der Strafrechtlichen Abteilung eine Richterstelle von Luzern nach Lausanne zu transferieren. Das Bundesgerichtsreglement wurde entsprechend ergänzt. Weil die Zweite sozialrechtliche Abteilung nur noch vier Mitglieder zählt, wird im Reglement festgehalten, dass bei Grundsatzentscheidungen dieser Abteilung im Turnus ein Mitglied der Ersten sozialrechtlichen Abteilung mitwirkt.

Nach Konsultation der Präsidentenkonferenz stellte die Verwaltungskommission im Zusammenhang mit der COVID-19-Situation mit Beschluss vom 19. November fest, dass das aktuelle Recht keine Möglichkeit bietet, ein Gerichtsmitglied von der physischen Teilnahme an einer öffentlichen Beratung im Sinne von Art. 59 BGG zu dispensieren und sich per Videokonferenz zuschalten zu lassen.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 8024 *Eingänge* aus (Vorjahr 7881). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 143 Fälle bzw. 1,8% zugenommen.

Das Gericht *erledigte* 7863 Fälle (Vorjahr 7942). Gegenüber dem Vorjahr haben die Erledigungen um 79 Fälle bzw. 1% abgenommen. Das Gericht übertrug 2863 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 409 pendente Fälle (Vorjahr 386). In 19 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 46).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1455	1397
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1167	1254
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
I. ZirA	768	771
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1437	1425
ZGB und SchKG		
StrA	1545	1389
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	824	861
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	821	760
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	7	6
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	8024	7863

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegte sich wie in den Vorjahren auf höchstem Niveau. Bei den Eingängen hat sich die COVID-19-Pandemie nicht dämpfend ausgewirkt; nur im Jahre 2017 gingen leicht mehr Fälle ein. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um gut 700 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind es nun aber 8024 Beschwerden. Im Bericht vom 21. Februar 2006 zur Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht (SR 173.110.1) ging die Kommission für

Rechtsfragen des Ständerates nach Evaluation des mit dem neuen BGG verbundenen Belastungs- und Entlastungspotenzials von 7400 Fällen pro Jahr aus (BBI 2006 3475, 3488). Die Entlastung des Bundesgerichts als einer der Hauptzwecke des Bundesgerichtsgesetzes von 2007 muss bei den erwähnten anhaltend hohen Zahlen als gescheitert gelten. Die Eingänge sind fortgesetzt sehr hoch, besonders in der Strafrechtlichen Abteilung, der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen.

Bei den Erledigungen resultierte die vierthöchste Zahl aller Zeiten. Das Gericht war auf die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Telearbeit nicht vollumfänglich vorbereitet. Dennoch resultierte ein angesichts dieser Umstände bemerkenswerter Erledigungsquotient von 98%; die Abteilungen haben die organisatorischen Möglichkeiten zur effizienten Arbeitserledigung optimal genutzt, sodass die Erledigungen nur unwesentlich zurückgegangen sind.

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 161 Pendenzen angestiegen. Drei Abteilungen (die Zweite öffentlich-rechtliche, die Erste zivilrechtliche und die Erste sozialrechtliche Abteilung) konnten mehr Fälle erledigen als eingingen, während in vier Abteilungen (in der Ersten öffentlich-rechtlichen, der Zweiten zivilrechtlichen, der Strafrechtlichen und der Zweiten sozialrechtlichen Abteilung) die Erledigungen hinter den hohen Eingängen zurückblieben. Insgesamt befindet sich das Bundesgericht quantitativ in einer kritischen Lage. Es ist offensichtlich, dass die bei der Schaffung des BGG auch vom Parlament als notwendig vorausgesetzte Zeit für die Bearbeitung eines einzelnen Falles nicht mehr zur Verfügung steht. Eine Entlastung des Bundesgerichts bleibt damit eine rechtsstaatliche Notwendigkeit.

537 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4529 in Dreierbesetzung und 2797 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 472 (Vorjahr 411) *subsidiäre Verfassungsbeschwerden*, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 14 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 15). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 3%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 14,3%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche *Prozessdauer* betrug 146 Tage (Vorjahr 140). 57 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Mit der Revision des Enteignungsgesetzes hat das Parlament dem Bundesgericht im Berichtsjahr eine neue Aufgabe übertragen, die für die Belastung des Bundesgerichts ab 2021 von erheblicher Bedeutung sein wird, indem das Bundesgericht für die Wahl und das Anstellungsverhältnis von rund 150 Mitgliedern der eidgenössischen Schätzungskommissionen zuständig werden wird (Art. 59 ff. EntG).

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 19 (Vorjahr 15) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete neun Stellungnahmen (Vorjahr 4).

Im Rahmen der Verlängerung der COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht machte das Bundesgericht das Bundesamt für Justiz darauf aufmerksam, dass es gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts an einer gesetzlichen Grundlage fehlt, im Anwendungsbeereich der ZPO die Hauptverhandlung ohne Einverständnis aller Parteien im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

Mit Brief vom 1. Juli an die Vorsteherin des EJPD schloss sich das Bundesgericht der Stellungnahme des Bundesrates gegen die eidgenössische Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)» an, dessen Bedenken es weitgehend teilte. In der Ämterkonsultation zur Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat Nr. 20.4099 betreffend eine zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelung für Magistratspersonen wies das Bundesgericht darauf hin, dass die heutige und insgesamt als richtig und angemessen erachtete Ordnung in einem grösseren staatsrechtlichen Zusammenhang zu sehen ist. Im aktuellen System der Wiederwahlen trage die heutige Ruhegehaltsregelung massgeblich zur richterlichen Unabhängigkeit bei.

Beim Vorentwurf für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die *elektronische Kommunikation* in der Justiz (VE-BEKJ) konnte der *Dissens* mit dem *Bundesamt für Justiz*, welche Staatsgewalt die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsvorschriften haben soll, nicht behoben werden (vgl. Geschäftsbericht 2019, S. 10). Nach Auffassung des Bundesgerichts ist nicht einzusehen, warum die Exekutive, die vor Gericht als Verfahrenspartei wie

jede andere auftritt, den kantonalen und eidgenössischen Gerichten Vorschriften machen soll, wie sie miteinander und mit den Verfahrensparteien kommunizieren. In der Ämterkonsultation brachte das Bundesgericht vergeblich vor, dass die Informatik mit der fortschreitenden Digitalisierung über ein rein technisches Hilfsmittel hinauswächst und zunehmend untrennbarer Bestandteil der Rechtsprechung und des Rechtsprechungsprozesses wird, womit die Informatik zur verfassungsmässig und gesetzlich verankerten autonomen Selbstverwaltung der Gerichte gehört. Mittlerweile hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Bundesrechtspflege

Wie schon in den beiden letzten Geschäftsberichten weist das Bundesgericht darauf hin, dass eine markante Entlastung immer vordringlicher wird. Die im Statistikeil dargelegten Fallzahlen belegen dies eindrücklich. Nachdem der Ständerat im Vorjahr Nichteintreten auf die Revision des BGG beschlossen hatte, folgte ihm der Nationalrat am 5. März 2020 stillschweigend (AB 2020 N 156; parlamentarische Geschäft Nr. 18.051). Das Bundesgericht regte in der Folge mit Eingabe vom 15. Mai an die Kommissionen für Rechtsfragen der Bundesversammlung an, für das bundesgerichtliche Verfahren wenigstens die unbestrittenen Punkte aus der abgelehnten BGG-Revision zu realisieren, nämlich: im Strafrecht Rückführung der Legitimation des einfach Geschädigten auf jene des Opfers (rund 250 Fälle), Anfechtbarkeit strafrechtlicher Bussen bis 500 Franken nur noch, wenn sich eine grundsätzliche Rechtsfrage stellt (rund 100 Fälle), Streichung der Tatsachenprüfung in der Unfall- und Militärversicherung (100 bis 150 Fälle); im Markenschutz Gleichstellung des vereinfachten Lösungsverfahrens mit dem Widerspruchverfahren; Erhöhung der Höchstgrenzen für die Gerichtsgebühren. In der Tat kann das Bundesgericht nach bisherigem Tarif in einem im Berichtsjahr anhängig gemachten aufwendigen Schiedsgerichtsfall ohne Inlandbezug mit einem Streitwert von über 1,5 Milliarden Euro nur eine Höchstgebühr von 200 000 Franken bzw. 0,0121% des Streitwerts erheben. Die Vorsteherin des EJPD lehnte es in einer Stellungnahme vom 29. Juni indessen ab, dem Bundesrat in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, worauf die beiden Rechtskommissionen an ihren Sitzungen vom 10. August beschlossen, auch keine Kommissionsinitiative zu ergreifen. Das am 2. Dezember im Ständerat eingereichte Postulat für ein modernes Bundesgerichtsgesetz weist auf eine teilweise Falschbelastung des Bundesgerichts

hin und fordert, die unbestrittenen Vorschläge aus der gescheiterten BGG-Revision wieder aufzunehmen. Der Bundesrat soll beauftragt werden, in einem Bericht darzulegen, wie das Bundesgerichtsgesetz dergestalt modernisiert werden kann, dass die Belastung des Bundesgerichts und der Rechtsschutz optimiert werden (Postulat Caroni Nr. 20.4399).

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Revision des IPRG (internationale Schiedsgerichtsbarkeit) sprach sich das Bundesgericht mit Eingabe vom 3. Februar an die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates – wie schon im Vorjahr im öffentlichen Vernehmlassungsverfahren – dagegen aus, dass im bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahren im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit Rechtschriften in englischer Sprache eingereicht werden können. Insbesondere wandte es sich mit ausführlicher Begründung gegen die vom Nationalrat ins BGG eingefügte Möglichkeit, in diesem Bereich auf Antrag einer Partei beglaubigte englische Übersetzungen der Bundesgerichtsurteile ausfertigen zu müssen.

Koordination der Rechtsprechung

Ein *formelles Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündete in eine Entscheidung der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Ein zweites formelles Verfahren war am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen. Die Präsidentenkonferenz diskutierte verschiedene weitere abteilungsübergreifende Rechtsfragen wie die besondere Fristenregelung und die Zustellpraxis der Post während COVID-19 und die Behandlung von elektronischen Vorkakten in der Rechtsprechung.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert *38 Richter und Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 142 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 168). Sie stellten insgesamt 386 Arbeitstage (Vorjahr 500) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 416 000 Franken (Vorjahr 558 000 Franken).

Die Verwaltungskommission beschloss am 30. November, inskünftig auch die nebenamtlichen Richter und Richterinnen mit einem Laptop für den Fernzugriff auf jene Applikationen auszurüsten, die sie für ihre richterliche Tätigkeit am Bundesgericht benötigen.

Personelles

Per Ende Jahr betrug der planmässige *Personaletat* unverändert 286,1 Stellen, der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 134,7 Stellen. Darin enthalten sind drei Projektstellen für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 282,6 Stellen bzw. 131,1 Gerichtsschreiberstellen besetzt. Von den Diensten konnten nicht mehr weitere Stellen zu den GS verlagert werden. Das Gericht hat daher wegen des Scheiterns der BGG-Revision beschlossen, den Stellenetat der GS im Folgejahr um zwei Einheiten zu erhöhen.

Das Gesamtgericht hat mit Beschluss vom 12. Oktober die reglementarische Grundlage für Telearbeit des Personals des Bundesgerichts geschaffen. Gleichzeitig legte es die nach Beschäftigungsgrad abgestufte minimale Präsenz der GS am Bundesgericht fest und bestimmte, dass alle GS mit einem Laptop für den Fernzugriff auf die Applikationen des Bundesgerichts ausgerüstet werden.

COVID-19

Die Verwaltungskommission passte die Arbeitsbedingungen mehrfach den jeweils geltenden Vorschriften des Bundes an, um unter den gegebenen Umständen optimale Voraussetzungen zur Erledigung der Gerichtsfälle und der Verwaltungsgeschäfte zu schaffen. Sie förderte namentlich die Heimarbeit und setzte im Generalsekretariat einen Sonderstab ein, um die Quarantäne- und Hygienevorschriften durchzusetzen.

Informatik

Die *COVID-19-Pandemie* hatte wesentliche Auswirkungen auf die laufenden Informatikprojekte. Damit die Arbeit während des Lockdowns effizient fortgesetzt werden konnte, musste der Informatikdienst in Zusammenarbeit mit dem BIT die Stabilität und die Geschwindigkeit des

Fernzugriffs auf die Applikationen massiv verbessern, weil das System des Bundes nicht auf eine so hohe Zahl von Benutzern ausgelegt war. Der Informatikdienst stellte für die Fernkontakte zwei neue Videokonferenz-Systeme zur Verfügung. In zwei Tranchen wurden ausserdem 250 zusätzliche Laptops beschafft, deren Konfiguration und Auslieferung am Ende des Berichtsjahrs noch im Gange war. Weil die bisherige Lieferantin SwissSign die vom BIT verlangten Karten für die *elektronische Identität* nicht mehr liefern wollte, wechselte das Bundesgericht sämtliche elektronischen Identitäten und auch die Zertifikate für die elektronische Signatur aus. Neu werden diese bundesintern vom BIT zur Verfügung gestellt.

Trotz dieser wesentlichen nicht geplanten Arbeiten sind auch in den Projekten zur *Erneuerung* der Informatik und zur weitergehenden *Digitalisierung* der Arbeitsabläufe Fortschritte erzielt worden. Die Benutzeroberfläche ist technisch erneuert worden. Für die Textverarbeitung wird neu anstelle von OpenOffice LibreOffice eingesetzt. Im bundesgerichtseigenen Gerichtsverwaltungsprogramm Dossplus sind die letzten Module auf Linux portiert worden, womit die Benutzer von bis zu fünfmal schnelleren Antwortzeiten profitieren können. Das elektronische Register der BGE ist vollständig erneuert und gerichtsintern aufgeschaltet worden; für die Öffentlichkeit soll es im nächsten Jahr im Internet zugänglich gemacht werden. Die Kanzleien haben ein neues Anonymisierungsprogramm erhalten. GEVER ist im Generalsekretariat und in allen Diensten eingeführt worden; im Übrigen ist das Projekt noch im Gange.

Beim grossen *Projekt eDossier* zur Digitalisierung der Gerichtsdossiers des Bundesgerichts sind das Modul zum Einscannen der eingehenden Post eingeführt und – neben dem vorerst weiterbestehenden physischen Masterdossier – das digitale Dossier aufgeschaltet worden. Die noch fehlenden Module wie die Beschlussfassung auf digitalem Weg sind in Vorbereitung; die eigentliche Arbeit mit dem digitalen Dossier kann im Folgejahr beginnen, zunächst in einer Pilotabteilung.

Das *gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0* zur Einführung des digitalen Gerichtsdossiers, der elektronische Kommunikation und Akteneinsicht in der ganzen schweizerischen Justiz inklusive Staatsanwaltschaften ist vom Bundesgericht auch im Berichtsjahr personell und finanziell massgeblich unterstützt worden. Für die hierfür benötigte elektronische Austauschplattform hat das Projekt Leitsätze verabschiedet. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren für das neue *Bundesgesetz* über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der

Justiz (VE-BEKJ) eröffnet (siehe dazu auch oben unter Vernehmlassungen). Die in Schaffhausen vorgesehene *Jahresversammlung* der Gerichte, die den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet haben, musste wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt werden; die nötigen Beschlüsse wurden auf schriftlichem Weg gefasst. Der aktuelle Stand der Vertragsunterzeichnungen kann auf der Internetseite des Bundesgerichts eingesehen werden.

Kanzlei

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 101, ist aber immer noch recht bescheiden (Vorjahr 85). Im Hinblick auf das digitale Gerichtsdossier hat das Gericht mit dem Einscannen der eingehenden Post begonnen. Für die Übergangsphase mit doppelter Dossierführung, d. h. digital und papieren, musste der Personalbestand vorübergehend erhöht werden.

Archiv

Das Einscannen zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts ist abgeschlossen. Für die gerichtsinterne Abfrage muss noch ein Suchmotor zur Verfügung gestellt werden.

Bibliothek

Am 7. Dezember hat die Bibliothek den bisherigen elektronischen Katalog abgeschlossen und mit dem System SLSP (Swiss Library Service Platform) zu arbeiten begonnen. SLSP ist eine Dienstleisterin für Bibliotheken und betreibt mit diesen zusammen die nationale Bibliotheksplattform swisscovery, die wissenschaftliche Informationen aus aktuell 470 Bibliotheken aus der Schweiz bündelt und den diesbezüglichen Zugang sowie die Recherche vereinfacht. Für die Benutzer wird die neue Katalogabfrage und Ausleihe im ersten Quartal des Folgejahres eingeführt.

Gebäude

Die beiden am 9. Februar 2018 vor den Gerichtssälen im öffentlichen Bereich des Gerichtsgebäudes in Lausanne heruntergefallenen Kalksteinplatten machten Massnahmen notwendig, welche die Nutzung des Gebäudes auch im Berichtsjahr erheblich beeinträchtigten. Auf Mitte Dezember des Berichtsjahrs konnten die Baugerüste wieder entfernt werden. Das Bundesgerichtsgebäude steht dem Gericht nun wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 228 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 231). Es schaltete mit zwei Ausnahmen betreffend strafrechtliche Überwachungsmassnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind mit den beiden gleichen Ausnahmen in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 77 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 49 (Vorjahr 53) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung und mit 9 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 5). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils sind im Berichtsjahr keine veröffentlicht worden (Vorjahr 2).

Seit Herbst 2020 werden die Medienmitteilungen des Bundesgerichts konsequent in allen drei Amtssprachen veröffentlicht.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Die am 23. Oktober in Schaffhausen geplante jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten musste wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Die wichtigsten Informationen wurden elektronisch zugestellt; die Diskussion musste verschoben werden.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt. Die Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA des National- und Ständerates zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte fand am 22. April wegen der COVID-19-Pandemie ausnahmsweise in Bern im Nationalratssaal statt. Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsbericht des Bundesgerichts vom 5. April über Vorkommnisse beim Bundesstrafgericht gab es am 11. Mai, 24. Juni und 2. November weitere Sitzungen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Die GPK des Nationalrates und des Ständerates veröffentlichten zu diesem Aufsichtsbericht mit Datum vom 24. Juni eine Stellungnahme (BBI 2020 9439 ff.) und eine oberaufsichtsrechtliche Feststellung zu ihren Informationsrechten

(BBI 2020 9449 ff.). Das Bundesgericht nahm hierzu am 15. Juni schriftlich und am 24. Juni mündlich Stellung. Der Bundesgerichtspräsident begab sich in allen das Bundesstrafgericht betreffenden Geschäften ab 25. Juni in den Ausstand. Am 21. Oktober gab das Bundesgericht den GPK den von ihnen angeforderten Ergänzungsbericht ab.

Die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle (PVK) gab der GPK ihren Bericht zum Thema «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» ab. Der Bericht ist dem Bundesgericht noch nicht mitgeteilt worden.

Gemäss Medienmitteilung vom 9. September schlug die Gerichtskommission alle erneut kandidierenden bisherigen Mitglieder entgegen einer abweichenden Minderheitsmeinung zur Wiederwahl vor. Da die richterliche Unabhängigkeit eine Grundvoraussetzung des schweizerischen Rechtsstaates ist, begrüsst das Bundesgericht diesen Entscheid gleichentags in einer Medienmitteilung.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Konferenzen und Tagungen sind wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt oder auf später verschoben worden.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 95 900 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 16 600 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 17,3%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 15 000 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 300 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrugen die Verluste somit 8,4%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 100 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	95 900 000
Einnahmen	16 600 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen und Berichte

Am 3. April fand in Form einer Videokonferenz die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten statt. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich die gerichtorganisatorischen Anpassungen und das Homeoffice im Rahmen der COVID-19-Pandemie, die Digitalisierung der Gerichtsdossiers (Projekt Justitia 4.0) und einige parlamentarische Geschäfte wie die Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle (PVK) betreffend die Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten wurden im gemeinsamen Teil behandelt. Die Geschäftsberichte, die Rechnungen 2019 und die Voranschläge 2021 wurden wie üblich getrennt diskutiert.

Am 20. April veröffentlichte das Bundesgericht seinen aufsichtsrechtlichen Bericht vom 5. April über Vorkommnisse beim Bundesstrafgericht, der sieben Empfehlungen für das Bundesstrafgericht enthielt. An den Aufsichtssitzungen vom 21. und 22. September beim Bundesstrafgericht in Bellinzona stand die Aufarbeitung der verschiedenen Empfehlungen des Bundesgerichts gemäss Aufsichtsbericht im Mittelpunkt. Die Ergebnisse flossen zusammen mit weiteren Abklärungen in den Ergänzungsbericht des Bundesgerichts vom 21. Oktober an die GPK ein, mit dem das Bundesgericht die GPK über den Fortgang des Geschäfts und den Stand der Umsetzung der Empfehlungen beim Bundesstrafgericht informierte.

Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 9. Oktober beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Vier Aufsichtsanzeigen richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht; das Bundesgericht schrieb einen Fall als gegenstandslos geworden ab und gab den drei anderen Fällen keine Folge. Ein vom Bundesverwaltungsgericht anhängig gemachtes, das eigene Gericht betreffendes Aufsichtsverfahren war am Ende des Berichtsjahres noch hängig. Ein Aufsichtsverfahren betraf die Vorkommnisse beim Bundesstrafgericht (siehe oben).

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich dreimal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbe-

ereitung von Geschäften der Aufsichtssitzungen. Schwerpunktthemen waren ferner der Umgang mit elektronisch übermittelten Eingaben und ähnlich wie im Vorjahr die Zukunft des Bibliotheksverbands, die Prüfung der Spruchkörperbildung durch die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle (PVK) sowie die Revision des Enteignungsgesetzes, mit der die Wahl und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Mitglieder der Schätzungskommissionen vom Bundesverwaltungsgericht auf das Bundesgericht übertragen wird (Art. 59 ff. EntG).

Die Kontakte zum Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte fanden im COVID-19-Jahr 2020 fast ausschliesslich auf telefonischem bzw. elektronischem Weg statt.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 903 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 993 Fälle. 279 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 60, die Berufungskammer 54 und die Beschwerdekammer 879 Verfahren.

Das Gericht lädt den Gesetzgeber ein zu prüfen, ob es mit dem besonderen Beschleunigungsgebot im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen vereinbar ist, dass Entscheide der Beschwerdekammer in diesem Bereich der Revision durch die Berufungskammer zugänglich sein sollen.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 6595 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 6499 Fälle. 5518 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Im Asylwesen gingen 3801 Fälle ein; 3863 Fälle wurden erledigt.

Das Gericht macht den Gesetzgeber darauf aufmerksam, dass eine gesetzliche Regelung dazu fehlt, die im Fall eines gemeinsamen Antrags der Beteiligten in einem Beschwerdeverfahren betreffend Invalidenversicherung bei offensichtlich begründeter Beschwerde eine Gutheissung durch den Einzelrichter ermöglichen würde.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 22 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 17 Fälle; davon 2 Fälle durch Vergleich. 25 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 4 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 278 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 279). Der EGMR fällte 294 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 214 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten wie im Vorjahr in 18 Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in 14 Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in 13 Fällen das Bundesgericht, in einem Fall das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in 6 Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 5). Ausserdem begründete der EGMR betreffend die Schweiz drei Nichtzulassungen sowie drei Abschreibungen.

Im *Fall S.F.* urteilte der EGMR, dass die Schweiz das Leben eines Häftlings, der trotz suizidaler Äusserungen 40 Minuten in einer Polizeizelle alleine gelassen wurde und Suizid beging, nicht genügend geschützt hat; die Behörden hätten über hinreichende Elemente verfügt, um die Gefahr zu erkennen und den Häftling eng zu überwachen. Weil sich die Schweizer Behörden geweigert hatten, den Fall in einem Strafverfahren zu untersuchen, war das Recht auf Leben auch in prozeduraler Hinsicht verletzt (Verletzung von Art. 2 EMRK).

Im *Fall B und C* war der EGMR der Meinung, die Schweiz habe das Risiko, dem ein Homosexueller in Gambia ausgesetzt sei, nicht hinreichend evaluiert (Verletzung von Art. 3 EMRK im Falle einer Rückführung).

Im *Fall I.S.* befand der EGMR, dass eine Fortführung der Haft aus fortbestehenden Sicherheitsgründen nach einem erstinstanzlichen Freispruch nicht unter die Ausnahmen von Art. 5 Abs. 1 EMRK falle. Mit dem erstinstanzlichen Freispruch werde die Haft grundsätzlich beendet. Um die Anwesenheit im Appellationsverfahren zu

garantieren, müsse das nationale Recht weniger weitgehende Massnahmen vorsehen (Verletzung von Art. 5 EMRK).

Im *Fall Bernet* – einem Verfahren, das ohne besondere Komplexität des Falles mehr als neun Jahre gedauert hatte – stellte der EGMR wie zuvor schon die schweizerischen Gerichte eine zu lange Verfahrensdauer fest (Verletzung von Art. 6 EMRK).

Im *Fall Jecker* ging es um eine Journalistin, die einen Artikel über einen Drogendealer veröffentlicht hatte (Handel mit weichen Drogen und einem Jahresgewinn von etwa 12 000 Franken). Der EGMR beanstandete in Anbetracht des (nach seiner Meinung) wenig schwerwiegenden Delikts einerseits und der Bedeutung des Quellenschutzes für die Meinungsfreiheit andererseits die Verpflichtung des Bundesgerichts zur Offenlegung der Quellen im daraufhin angehobenen Strafverfahren (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Im *Fall B.* befasste sich der EGMR mit Art. 24 Abs. 2 im AHV-Gesetz, wonach die Rente eines Witwers bei der Mündigkeit des jüngsten Kindes erlischt, selbst wenn er sich vollzeitig um das Kind gekümmert hat, aber nicht die Rente einer Witwe. Der EGMR stellte fest, es bestünden keine hinreichenden Gründe, um eine auf das Geschlecht gestützte unterschiedliche Behandlung zu rechtfertigen (Verletzung von Art. 14 in Verbindung mit Art. 8 EMRK).

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Erste sozialrechtliche Abteilung

Beschwerdelegitimation der Suva, Abteilung Militärversicherung

In BGE 146 V 121 hat sich das Bundesgericht vorab mit der Beschwerdelegitimation der Suva, Abteilung Militärversicherung, befasst, da sie vom Beschwerdegegner bestritten worden ist. Ihre Beschwerdelegitimation ergibt sich weder aus der allgemeinen Legitimationsklausel noch aus einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage (E. 2.3 und 2.4). Sie ist aber auf dem Weg der Lückenfüllung zu bejahen (E. 2.5), da sie bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva vergessen worden ist. Das Bundesgericht regt an, eine ausdrückliche Beschwerdelegitimation der Suva, Abteilung Militärversicherung, in einem formellen Gesetz (ATSG oder MVG) oder wenigstens gestützt auf Art. 62 Abs. 1bis ATSG auf Verordnungsstufe zu schaffen.

3. STATISTIKEN

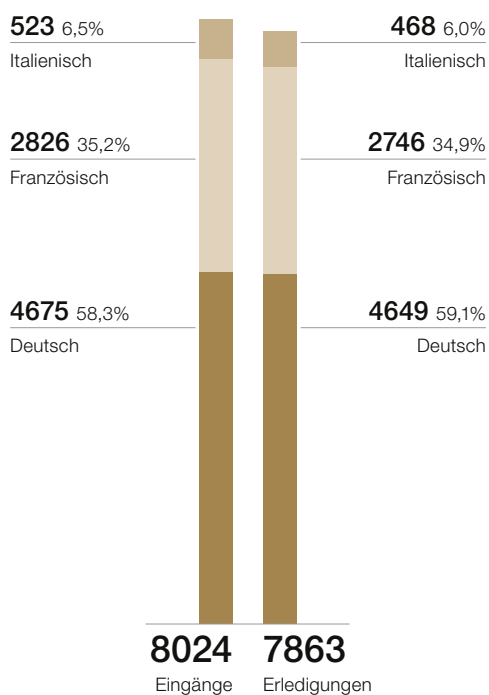
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2019 ¹	Erliegung 2019 ¹	Übertrag von 2019 ¹	Eingang 2020	Erliegung 2020	Übertrag auf 2021	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3463	3632	1390	3403	3420	1373	87	1070	1663	600	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	403	411	52	481	472	61	17	374	67	14	–
Klagen	4	3	2	4	3	3	–	2	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	139	132	19	112	113	18	4	58	44	7	–
Total	4009	4178	1463	4000	4008	1455	108	1504	1774	622	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1689	1654	634	1749	1749	634	90	753	710	196	–
Revisionsgesuche usw.	40	35	10	53	56	7	1	29	23	3	–
Total	1729	1689	644	1802	1805	641	91	782	733	199	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2093	2028	587	2168	1999	756	54	808	837	299	1
Revisionsgesuche usw.	45	43	7	46	45	8	1	27	16	1	–
Total	2138	2071	594	2214	2044	764	55	835	853	300	1
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	3	2	1	6	5	2	1	3	1	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	2	2	–	1	1	–	–	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–
Total	5	4	1	8	6	3	1	4	1	0	0
GESAMTTOTAL	7881	7942	2702	8024	7863²	2863	255	3125	3361	1121	1

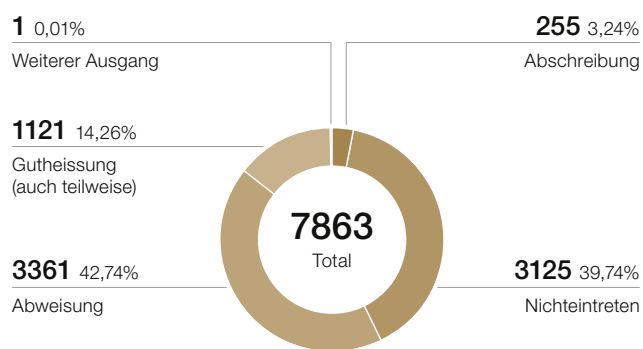
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 18 EMRK-Vernehmlassungen.

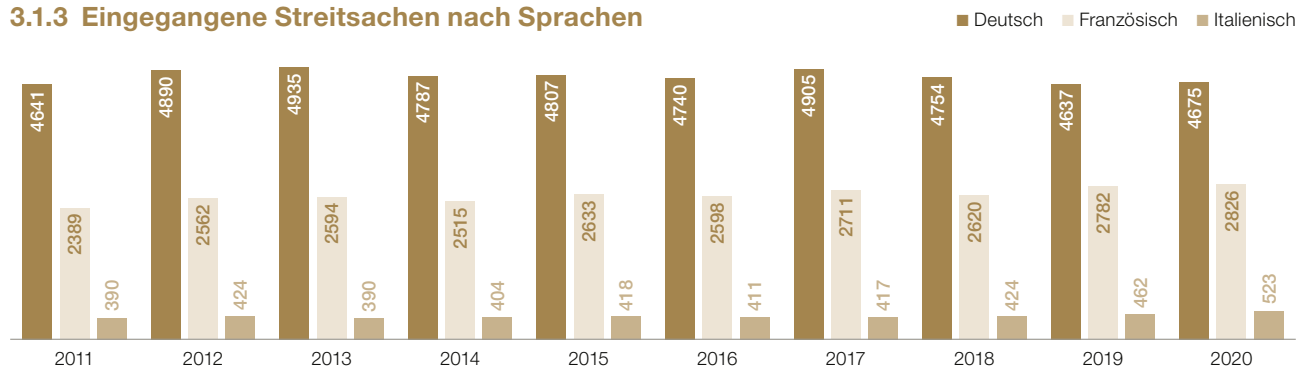
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2020



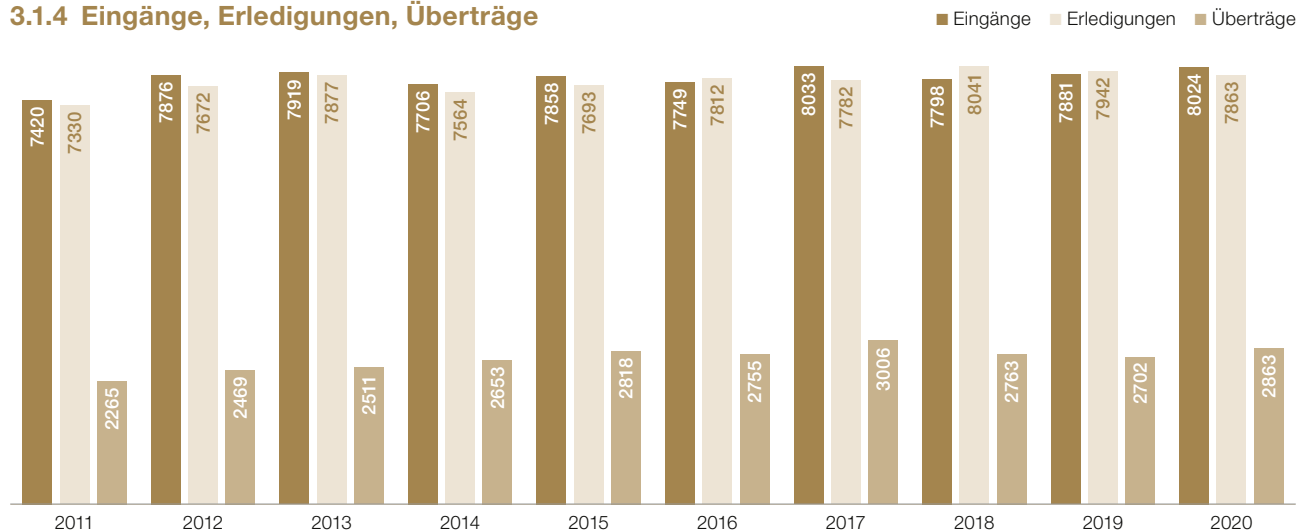
3.1.2 Art der Erledigung 2020



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

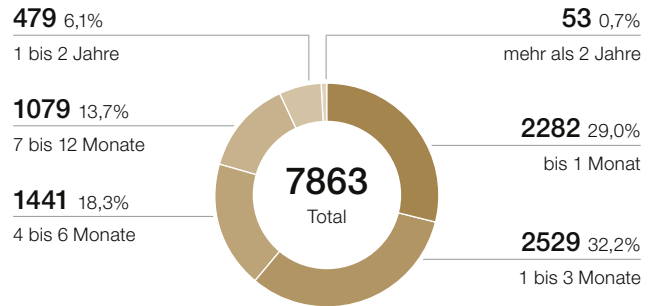


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2020
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	790	1075	661	571	279	44	3420
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	270	144	35	21	2	–	472
Klagen	2	–	–	1	–	–	3
Revisionsgesuche usw.	54	48	8	3	–	–	113
Total	1116	1267	704	596	281	44	4008
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	549	463	334	270	126	7	1749
Revisionsgesuche usw.	24	20	6	6	–	–	56
Total	573	483	340	276	126	7	1805
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	573	753	393	206	72	2	1999
Revisionsgesuche usw.	19	24	2	–	–	–	45
Total	592	777	395	206	72	2	2044
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	2	2	1	–	–	5
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	–	–	–	–	1
Total	1	2	2	1	0	0	6
GESAMTTOTAL	2282	2529	1441	1079	479	53	7863



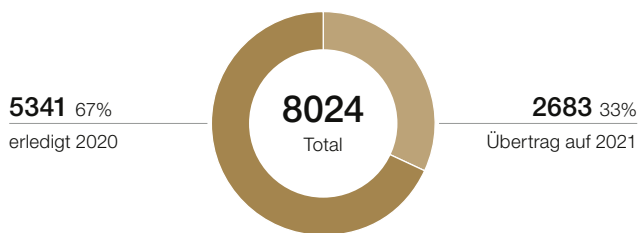
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	158	17	175	1336	191	161	1368
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	54	14	68	485	119	104	710
Klagen	113	15	129	319	27	228	402
Revisionsgesuche usw.	53	16	70	293	58	123	743
Durchschnitt	143	16	159			159	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	131	22	153	2173	191	156	2215
Revisionsgesuche usw.	71	14	86	242	71	59	129
Durchschnitt	129	22	151			155	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	106	11	118	841	101	125	1086
Revisionsgesuche usw.	48	8	57	184	33	77	155
Durchschnitt	105	11	117			124	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	160	10	170	251	20	258	361
Beschwerden an die Rekurskommission	12	13	25	12	13	-	-
Durchschnitt	135	10	146			258	
GESAMTDURCHSCHNITT	130	16	146			149	

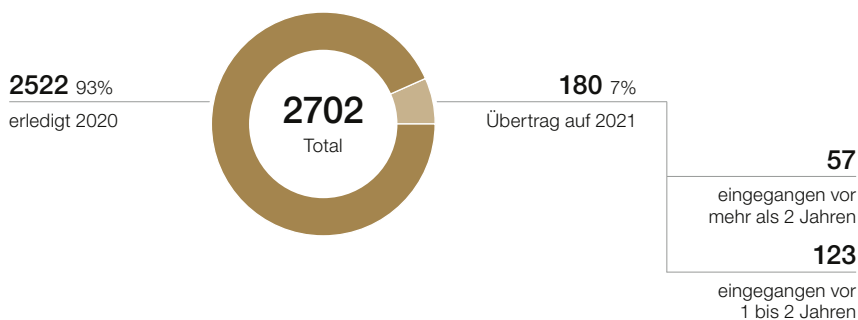
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2020	davon Erledigung 2020		davon Übertrag auf 2021	Übertrag von 2019	davon Erledigung 2020		davon Übertrag auf 2021	Eingegangene Verfahren 2020	Erledigung 2020
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1455	943 (65%)		512 (35%)	494	454 (92%)		40 (8%)	1455	1397 (96%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1167	785 (67%)		382 (33%)	532	469 (88%)		63 (12%)	1167	1254 (107%)
I. zivilrechtliche Abteilung	768	519 (68%)		249 (32%)	259	252 (97%)		7 (3%)	768	771 (100%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1437	1057 (74%)		380 (26%)	410	368 (90%)		42 (10%)	1437	1425 (99%)
Strafrechtliche Abteilung	1545	938 (61%)		607 (39%)	470	451 (96%)		19 (4%)	1545	1389 (90%)
I. sozialrechtliche Abteilung	824	577 (70%)		247 (30%)	288	284 (99%)		4 (1%)	824	861 (104%)
II. sozialrechtliche Abteilung	821	517 (63%)		304 (37%)	248	243 (98%)		5 (2%)	821	760 (93%)
Weitere Instanzen	7	5 (71%)		2 (29%)	1	1 (100%)		-	7	6 (86%)
TOTAL	8024	5341 (67%)		2683 (33%)	2702	2522 (93%)		180 (7%)	8024	7863 (98%)

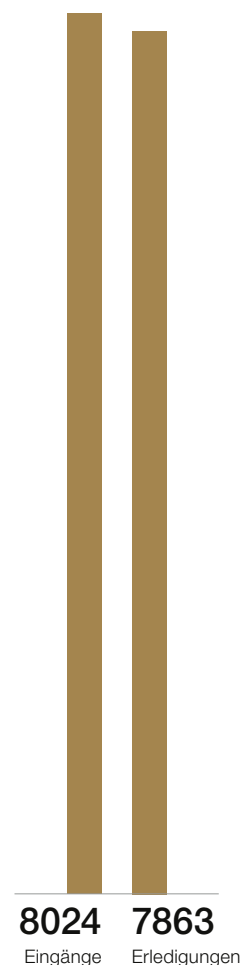
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

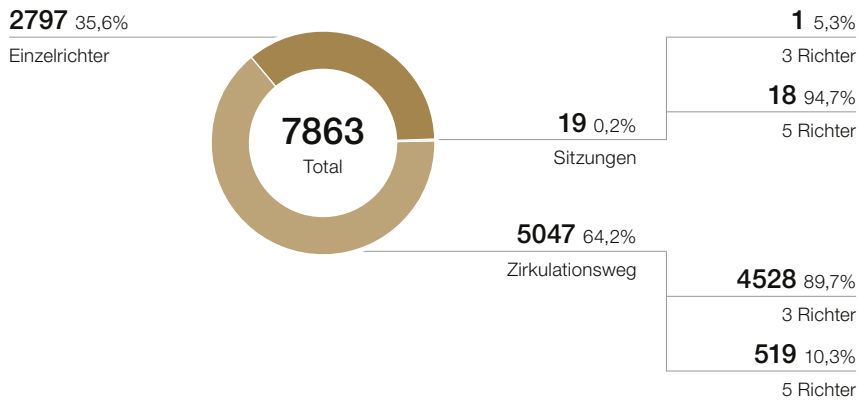


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

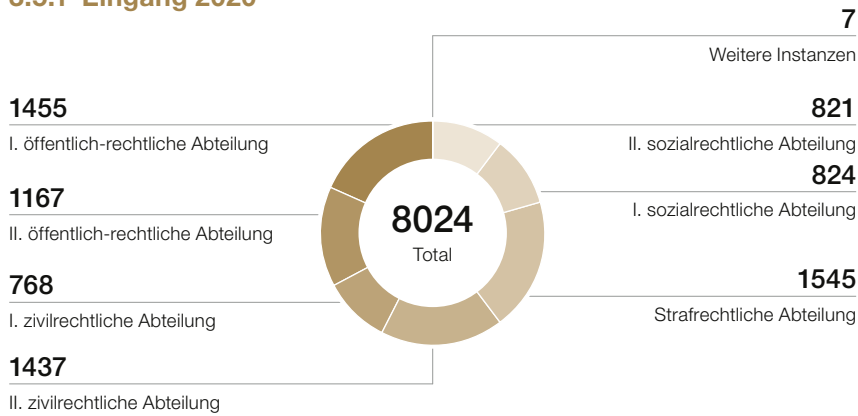
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	945	2147	318	2465	–	10	10
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	373	95	4	99	–	–	–
Klagen	–	2	1	3	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	8	104	1	105	–	–	–
Total	1326	2348	324	2672	0	10	10
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	710	932	100	1032	1	6	7
Revisionsgesuche usw.	4	46	6	52	–	–	–
Total	714	978	106	1084	1	6	7
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	755	1153	89	1242	–	2	2
Revisionsgesuche usw.	1	44	–	44	–	–	–
Total	756	1197	89	1286	0	2	2
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	1	4	–	4	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	1	–	–	–
Total	1	5	0	5	0	0	0
GESAMTTOTAL	2797	4528	519	5047	1	18	19



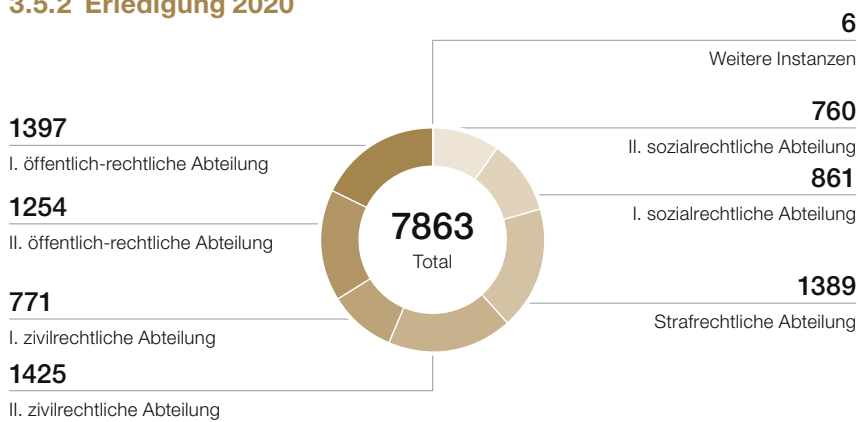
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2019	Eingang 2020	Erledigung 2020	Übertrag auf 2021
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	361	732	691	402
Beschwerden in Strafsachen	124	669	655	138
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	10	9	4
Revisionsgesuche usw.	6	44	42	8
Total	494	1455	1397	552
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	507	1072	1158	421
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	17	53	55	15
Klagen	2	4	3	3
Revisionsgesuche usw.	6	38	38	6
Total	532	1167	1254	445
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	248	670	681	237
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	84	77	15
Revisionsgesuche usw.	3	14	13	4
Total	259	768	771	256
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	386	1079	1068	397
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	17	319	314	22
Revisionsgesuche usw.	7	39	43	3
Total	410	1437	1425	422
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	463	1499	1344	618
Revisionsgesuche usw.	7	46	45	8
Total	470	1545	1389	626
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	278	795	830	243
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	14	15	5
Revisionsgesuche usw.	4	15	16	3
Total	288	824	861	251
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	244	804	741	307
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	1	2	–
Revisionsgesuche usw.	3	16	17	2
Total	248	821	760	309
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	6	5	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	1	7	6	2
GESAMTTOTAL	2702	8024	7863	2863

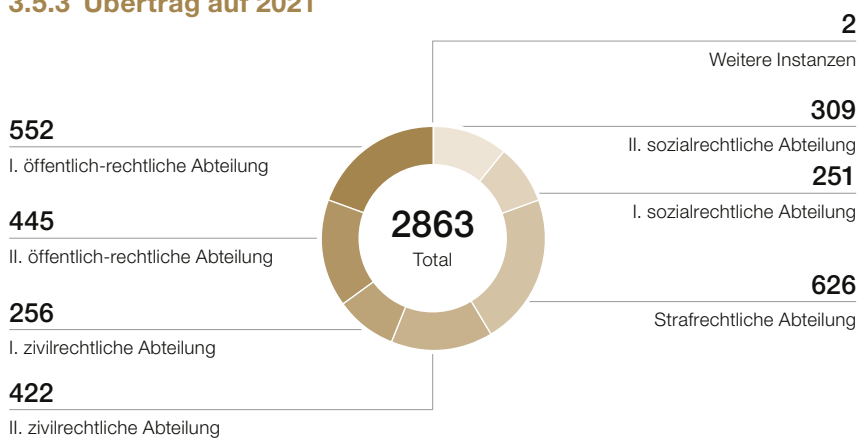
3.5.1 Eingang 2020



3.5.2 Erledigung 2020



3.5.3 Übertrag auf 2021



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	610	710	666	682	732	652	647	655	659	691
Beschwerden in Strafsachen	500	557	576	620	669	492	543	608	556	655
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	7	8	8	10	3	8	8	8	9
Klagen	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	44	50	45	60	44	44	53	42	59	42
Total	1160	1324	1296	1370	1455	1191	1251	1314	1282	1397
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1187	1091	1156	1084	1072	1161	1085	1099	1197	1158
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	55	51	56	72	53	51	52	55	68	55
Klagen	2	1	1	4	4	2	1	1	3	3
Revisionsgesuche usw.	30	24	22	34	38	27	21	28	30	38
Total	1274	1167	1235	1194	1167	1241	1159	1183	1298	1254
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	731	670	665	626	670	746	647	664	661	681
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	90	102	66	81	84	91	92	79	81	77
Klagen	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	27	32	26	15	14	26	30	28	13	13
Total	848	804	757	723	768	863	769	771	756	771
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	994	1055	1054	1063	1079	938	1101	1041	993	1068
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	222	267	220	232	319	221	270	208	246	314
Klagen	–	3	1	–	–	–	2	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	20	28	27	25	39	22	26	26	22	43
Total	1236	1353	1302	1320	1437	1181	1399	1275	1263	1425
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	1433	1472	1341	1473	1499	1354	1452	1554	1472	1344
Revisionsgesuche usw.	36	28	47	45	46	35	28	48	43	45
Total	1469	1500	1388	1518	1545	1389	1480	1602	1515	1389
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	858	917	881	846	795	957	805	901	895	830
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	6	9	8	14	3	7	8	7	15
Revisionsgesuche usw.	16	15	16	20	15	18	14	17	19	16
Total	880	938	906	874	824	978	826	926	921	861
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	864	927	887	850	804	949	880	940	878	741
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	–	2	1	1	–	–	1	2
Revisionsgesuche usw.	13	13	20	25	16	15	13	19	24	17
Total	877	940	907	877	821	965	893	959	903	760
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	3	7	4	4	6	2	5	8	3	5
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	3	1	1	1	–	3	1	1
Total	5	7	7	5	7	4	5	11	4	6
GESAMTTOTAL	7749	8033	7798	7881	8024	7812	7782	8041	7942	7863

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	9	-	-	-	9
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	2	-	-	1	3
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	4	-	-	-	4
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	2	-	-	-	2
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	2	-	-	-	2
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	498	31	-	7	536
014.10 Bürgerrecht	17	9	-	-	26
014.20 Niederlassungsfreiheit	2	-	-	-	2
014.30 Ausländerrecht	479	22	-	7	508
015.00 Staatshaftung	19	1	5	-	25
016.00 Politische Rechte	45	-	-	2	47
017.00 Öffentliches Personalrecht	71	9	-	-	80
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	2	-	-	-	2
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	6	-	-	-	6
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	-	1	14	-	15
032.00 Verwaltungsverfahren	41	-	1	4	46
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	3	-	103	4	110
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	18	-	-	-	18
037.00 Rechtshilfe	125	-	-	-	125
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	34	6	-	1	41
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	11	-	-	-	11
050.00 Landesverteidigung	3	-	-	-	3
060.00 Subventionen	3	-	-	-	3
061.00 Zölle	7	-	-	-	7
062.00 Direkte Steuern	230	10	-	12	252
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	28	-	-	2	30
065.00 Verrechnungssteuer	9	-	-	-	9
066.00 Militärflichtersatz	-	-	-	-	-
067.00 Doppelbesteuerung	6	-	-	-	6
068.00 Andere Abgaben	44	3	-	2	49
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	1	-	-	2
070.00 Raumplanung	125	-	-	3	128
071.00 Landumlegungen	5	-	-	1	6
072.00 Kantonales Baurecht	159	-	1	8	168
073.00 Enteignung	20	-	-	-	20
074.00 Energie	14	-	1	2	17
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	97	-	1	10	108
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	16	-	-	-	16
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	4	-	-	-	4
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-
079.00 Radio und Fernsehen	17	-	-	2	19
079.90 Gesundheit	12	-	-	-	12

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	11	-	-	1	12
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	26	-	-	-	26
082.00 Krankheitsbekämpfung	8	-	-	1	9
083.00 Lebensmittelpolizei	1	-	-	1	2
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	16	-	-	-	16
085.00 Sozialversicherung	1416	2	-	31	1449
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	99	2	-	2	103
085.30 Invalidenversicherung	591	-	-	7	598
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	71	-	-	3	74
085.50 Berufliche Vorsorge	54	-	-	2	56
085.70 Krankenversicherung	99	-	-	4	103
085.80 Unfallversicherung	327	-	-	11	338
085.90 Militärversicherung	4	-	-	-	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	7	-	-	-	7
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	29	-	-	1	30
086.20 Arbeitslosenversicherung	134	-	-	1	135
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	80	6	-	2	88
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	49	11	-	1	61
091.00 Freie Berufe	32	1	-	3	36
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	1	-	-	-	1
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	2	-	-	-	2
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	20	-	-	1	21
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3358	82	126	102	3668

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	24	1	–	25
101.00 Persönlichkeitsschutz	16	1	–	17
102.00 Namensrecht	–	–	–	–
103.00 Vereine	2	–	–	2
104.00 Stiftungen	5	–	–	5
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
109.90 Familienrecht	529	15	16	560
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	121	7	2	130
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	38	1	1	40
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	3	–	–	3
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	71	3	1	75
113.00 Kindesverhältnis	95	2	2	99
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	52	–	–	52
114.00 Vormundschaft	71	1	5	77
114.01 Vormundschaft (dringend)	2	–	–	2
115.00 Andere Fälle	17	–	1	18
115.01 Andere Fälle (dringend)	59	1	4	64
119.90 Erbrecht	55	–	2	57
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	19	–	–	19
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	26	–	1	27
122.00 Teilung	9	–	1	10
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
129.90 Sachenrecht	73	16	5	94
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	38	14	4	56
131.00 Dienstbarkeiten	15	2	–	17
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	17	–	1	18
133.00 Besitz und Grundbuch	2	–	–	2
134.00 Andere Fälle	1	–	–	1
139.90 Obligationenrecht	536	74	13	623
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	40	5	–	45
141.00 Miete und Pacht	154	43	4	201
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	28	2	1	31
142.00 Arbeitsvertrag	90	5	2	97
143.00 Werkvertrag	49	1	–	50
144.00 Auftrag	71	6	2	79
145.00 Gesellschaftsrecht	44	1	1	46
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	23	6	–	29
148.00 Übriges Obligationenrecht	37	5	3	45
150.00 Versicherungsvertragsrecht	37	3	–	40
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	30	2	–	32
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	17	–	–	17
171.00 Erfindungspatente	7	–	–	7
172.00 Urheberrecht	4	2	–	6
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	2	–	–	2
175.00 Unlauterer Wettbewerb	4	–	–	4
176.00 Kartellrecht	1	6	1	8
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	386	282	20	688
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	14	–	–	14
260.00 Internationale Schiedsgerichte	43	–	–	43
Total Privatrecht	1732	399	57	2188

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öf- fentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	226	-	-	226
301.00 Strafzumessung	53	-	-	53
302.00 Bedingter Strafvollzug	42	-	-	42
303.00 Massnahmen	90	-	-	90
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	1	-	-	1
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	40	-	-	40
309.90 StGB besonderer Teil	323	-	2	325
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	91	-	-	91
311.00 Vermögensdelikte	85	-	1	86
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	83	-	1	84
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	30	-	1	31
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	29	-	-	29
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	42	-	-	42
315.00 Urkundendelikte	9	-	-	9
316.00 Andere Delikte	37	-	-	37
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	120	-	1	121
320.00 Strafbestimmungen des SVG	68	-	1	69
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	25	-	-	25
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	26	-	-	26
330.00 Verwaltungsstrafrecht	1	-	-	1
345.00 Strafprozessordnung	1210	45	52	1307
347.00 OHG	-	8	1	9
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	14	-	-	14
350.00 Bedingte Entlassung	10	-	-	10
351.00 Andere Fragen	4	-	-	4
Total Strafrecht	1893	53	56	2002
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	5			
Total Weitere Geschäfte	5			

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,0	17,3	66,5	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	131,1	27,8	192,0	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	151,5	28,6	105,1	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2 702	369	5 422	20
Anzahl Eingänge	8 024	903	6 595	22
Anzahl Erledigungen	7 863	993	6 499	17
Bestand am Ende des Jahres	2 863	279	5 518	25
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	146	194 ¹ / 106 ² / 121 ³	288	560 ⁴ / 107 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	57	1	622	3
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2020 eingegangenen Fällen	67%	73%	48%	23%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2020 erledigten Fälle	93%	90%	61%	60%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	110%	99%	77%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	16 611 972	1 322 455	4 281 382	796 605 ⁶
Aufwand	95 884 444	16 963 462	83 874 769	1 566 306
Personalaufwand	81 060 734	14 170 713	72 137 510	1 368 746
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 232 280	2 665 133	11 399 073	197 560
Einlage in Rückstellungen	350 000	113 000	296 817	–
Abschreibung Verwaltungsvermögen	241 429	14 616	41 369	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	39 282	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	39 282	–	–	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	17,32%	7,80%	5,10%	50,86% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	7 109 333	34 286	859 666	–
Informatik-Sachaufwand	2 372 487	533 583	2 977 806	109 806
Raummiete	5 909 780	1 133 520	3 997 920	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer

⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 769 700.70)